Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO

Vertragsparteien

Auftraggeber (Verantwortlicher):

Name / Unternehmen: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

Telefon / E-Mail: _____

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Name: Vitaly Andreychenko

Unternehmen: EDV-einfach

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: info@edv-einfach.de

Website: www.edv-einfach.de

§ 1 · Gegenstand und Dauer

Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten des Auftraggebers und des Auftragnehmers im Rahmen der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber IT-Dienstleistungen, insbesondere:

- Wartung und Betreuung von IT-Systemen (PCs, Server, Netzwerk)
- Einrichtung und Konfiguration von Hard- und Software
- Fernwartung und Vor-Ort-Support
- Datensicherung und -wiederherstellung

Die Laufzeit entspricht der Laufzeit des zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrages.

§ 2 · Art der Daten und betroffene Personen

Im Rahmen der Leistungserbringung kann der Auftragnehmer Zugang zu folgenden Daten erhalten:

- Kontaktdaten von Kunden, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern
- Interne Geschäftsdaten und Dokumente
- Zugangsdaten und Systemkonfigurationen
- Weitere personenbezogene Daten, die auf den betreuten Systemen gespeichert sind

Betroffene Personen: Kunden, Mitarbeiter und sonstige Kontakte des Auftraggebers.

§ 3 · Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

- Personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den dokumentierten Weisungen des Auftraggebers zu verarbeiten
- Alle Personen mit Datenzugang zur Vertraulichkeit zu verpflichten
- Alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO umzusetzen
- Den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls eine Weisung gegen geltendes Recht verstößt
- Den Auftraggeber bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäß Art. 32–36 DSGVO zu unterstützen
- Nach Abschluss der Dienstleistung alle personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben

§ 4 · Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragnehmer trifft folgende Maßnahmen zum Schutz der Daten:

- Zugriffskontrolle: Passwortschutz, individuelle Benutzerkonten
- Verschlüsselung: Verschlüsselte Übertragung bei Fernwartung (SSL/TLS)

- Verfügbarkeitskontrolle: Regelmäßige Datensicherung
- Trennungsgebot: Keine Vermischung mit Daten anderer Auftraggeber
- Datenträgerkontrolle: Sichere Handhabung externer Speichermedien

§ 5 · Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer setzt derzeit keine Unterauftragnehmer ein. Sollte dies erforderlich werden, wird der Auftraggeber vorab informiert und dessen Zustimmung eingeholt.

§ 6 · Weisungsrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer jederzeit Weisungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu erteilen. Weisungen werden grundsätzlich schriftlich oder per E-Mail erteilt.

§ 7 · Datenpannen

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, über Sicherheitsvorfälle die personenbezogenen Daten des Auftraggebers betreffen könnten, damit der Auftraggeber seiner Meldepflicht gemäß Art. 33 DSGVO nachkommen kann.

§ 8 · Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Ort, Datum / Auftraggeber

Ort, Datum / EDV-einfach